

**Beschluss über Delegiertenwahlkreise zur Wahl der
Delegierten für den Bundesparteitag 2018/2019**
(Beschluss des Landesvorstandes am 4. Juli 2017)

Kreis-/ Stadtverband bzw. Delegiertenwahlkreis	Mitglieder 31.12.2016	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder
Altmarkkreis Salzwedel	119	2	60
Anhalt-Bitterfeld	231	2	116
Burgenlandkreis	333	2	167
Börde	165	2	83
Dessau-Roßlau	160	2	80
Halle	511	4	128
Harz	353	2	177
Jerichower Land	118	2	59
Magdeburg	512	4	128
Mansfeld-Südharz	254	2	127
Saalekreis	286	2	143
Salzlandkreis	345	2	173
Stendal	231	2	116
Wittenberg	259	2	130
Landesverband	3877	32	

Beschluss:

Entsprechend der Bundessatzung § 16 sind die Delegiertenmandate der Gliederungen nach Mitgliederzahlen paarweise im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Landesverbände zu verteilen. Laut Beschluss des Parteivorstandes vom 7. Mai 2017 entfallen auf den Landesverband Sachsen-Anhalt 32 Mandate.

Der Landesvorstand beschließt obige Verteilung der Mandate für den Landesverband Sachsen-Anhalt.

Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Die Wahl beginnt frühestens am 1. Oktober 2017 und soll spätestens vier Wochen vor der 1. Tagung des 6. Parteitages beendet sein. Davon unbenommen bleibt, dass der Bundesausschuss auf Antrag des Parteivorstandes oder der Parteitag selbst eine Neuwahl aller Delegierten beschließen kann (§ 16 Absatz (2)).

Für die Wahl der Delegierten sind die Absätze (2), (3) und (5) des § 16 der Bundessatzung anzuwenden.